

**Bemerkungen zum
Haushaltsplanentwurf 2015**

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2015

1. Vollzug des Haushaltsplans 2014

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2014 erfolgt unter zwei Auflagen.

Zum einen ist die weiterhin aus dem Jahr 2012 bestehende Auflage zu beachten. Danach dürfen zusätzliche Einnahmen aufgrund der gesetzlich vorgesehenen, erhöhten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in 2014, soweit sie nicht zur Erreichung der Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt benötigt werden, nur zur zusätzlichen Schuldentilgung bzw. zur Erhöhung der Rücklagen verwendet werden. Zum anderen sind die in 2014 vereinnahmten überplanmäßigen Einzahlungen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (1,5 Mio. €) in Höhe von 0,5 Mio. € der allgemeinen Rücklage zum Zwecke des Abbaus der Verschuldung zuzuführen (neue Auflage für 2014).

Der laufende Vollzug des Verwaltungshaushalts 2014 lässt bisher erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (13,4 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2014 ist sehr positiv. Insgesamt geht die Finanzverwaltung in ihren Planungen davon aus, dass der Planansatz (= 51,3 Mio. €) um ca. 6,6 Mio. € überschritten und ein Soll von 57,9 Mio. € erreicht wird (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Für die Folgejahre 2015 ff. ist allerdings aufgrund der fragilen politischen und wirtschaftlichen Situation fraglich, ob ein derartiges Wachstum weiterhin realisiert werden kann.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2014) geht für 2014 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 5,9% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2014 bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass mindestens der Ansatz für den Einkommensteueranteil (57,5 Mio. €) erreicht wird.

Übrige Steuern

Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen ist zu erwarten, dass per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten werden.

Schlüsselzuweisungen

Die dank guter Steuereinnahmen insgesamt gestiegenen Schlüsselzuweisungen wirken sich auch auf die Stadt Fürth aus. Zwar ergibt sich aufgrund der gestiegenen (fiktiven) Steuerkraft der Stadt Fürth im Vergleich zu den Nachbarkommunen Nürnberg und Erlangen ein etwas geringerer Zuwachs. Allerdings steigen die Schlüsselzuweisungen um 3,5% auf 44,5 Mio. € und übersteigen den Ansatz von 43,0 Mio. € (+1,5 Mio. €).

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 94,8 Mio. €) um 0,5 Mio. € überschritten werden. Dies ist insbesondere in den beschlossenen Tarifierhöhungen begründet, die in 2014 ca. 0,4 Mio. € Mehrbelastungen für die Stadt Fürth bedeuten.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II liegt im Plan. Bei den Erstattungsleistungen wird sich aber eine Haushaltsbelastung von 0,3 Mio. € ergeben, da der Bund die für das Bildungs- und Teilhabepaket zu viel geleisteten Mittel mit diesen Erstattungsleistungen verrechnet.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2014 wurde der Umlagesatz von 25,0 v.H. auf 24,0 v.H. gesenkt. Diese Senkung konnte noch nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, so dass sich verglichen mit dem Ansatz von 30,2 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 0,6 Mio. € ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Die bisherige Entwicklung lässt erwarten, dass die Belastungen aus der Krankenhausumlage um ca. 0,4 Mio. € steigen (2,4 Mio. € statt der veranschlagten 2,0 Mio. €). Zudem werden sich Mehrbelastungen durch Mindereinnahmen im Rahmen der Konzessionsabgabe (-0,8 Mio. €), durch höhere Kanalbenutzungsgebühren (0,3 Mio. €) sowie durch Kosten für den S-Bahn Verschwenk (zurzeit 0,2 Mio. €) ergeben.

Die Einnahmen aus dem KFZ-Steueranteil liegen hingegen um ca. 0,4 Mio. € über dem Planansatz von 1,3 Mio. €. Gleiches gilt für die Investitionspauschale, wo Mehreinnahmen von ca. 0,2 Mio. € entstehen werden.

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die Brutto-Kreditaufnahme beträgt 12,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 15,0 Mio. €, so dass ein Schuldenabbau i.H.v. 2,5 Mio. € entstehen wird. Der Haushaltsplan 2014 enthält die letzte Rate (= 2,9 Mio. €) der Abdeckung des Sollfehlbetrags aus dem Rechnungsabschluss 2009 (= 8,7 Mio. €).

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2014 zu erwarten sind, die jedoch in dem im November-Stadtrat ohnehin routinemäßig zu erlassenden Nachtragshaushalt weitgehend kompensiert werden können.

Die für das Baugebiet Oberfürberg in 2014 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können voraussichtlich in 2014 nicht realisiert werden. Der Finanzierungssaldo von voraussichtlich 3,2 Mio. € (Einnahmen 14,0 Mio. €, Ausgaben 10,8 Mio. €) wird durch eine vorübergehende Entnahme aus der Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage zwischenfinanziert (Stand zum

31.12.2013: ca. 4.593.240,50 €). Die Rückführung an die Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage sowie die Abwicklung des Baugebiets Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt (siehe hierzu im Detail die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.4).

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden. Die veranschlagten Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Oberfürberg von 14,0 Mio. € werden dagegen nicht kommen (*s. auch Ausführungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts*).

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 15,2 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben für Grunderwerb werden voraussichtlich 2,3 Mio. € betragen und damit um 4,6 Mio. € unter den Planansätzen liegen (= Minderausgaben). Von den veranschlagten Finanzmitteln für die Erschließung des Baugebietes Oberfürberg in Höhe von 6,4 Mio. € werden voraussichtlich nur 0,2 Mio. € verausgabt (*s. auch Ausführungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts*). Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen. Die Tilgungsleistungen sowie die Rücklagenzuführung sollten auf Basis der gegenwärtig vorliegenden Informationen ebenfalls mit den Planansätzen übereinstimmen.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2015

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Zur Umsetzung des bei den Haushaltsberatungen 2014 an die Finanzverwaltung ergangenen Arbeitsauftrags wurden im Rahmen der Neufokussierung des Finanzwesens bei der Stadt Fürth ab der Haushaltsplanaufstellung 2015, begleitend zum Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und eines Controllingsystems, zunächst drei Standardkennzahlen im Verwaltungshaushalt (Budgets) eingerichtet und eine Erläuterungspflicht für Budgetabweichungen eingefordert. Bei den Kennzahlen handelt es sich um den Überschuss- / Zuschussbedarf des Budgets pro Einwohner, den Ausgabendeckungsgrad sowie die Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro Einwohner. Die Kennzahlen und Abweichungen in Prozent sind auf der jeweiligen Budgetübersicht abgebildet und die Abweichungserläuterungen als Anhang an das jeweilige Budget bei den allgemeinen Erläuterungen integriert.
- Das Sonderbudget 30500 Versicherungen wurde ab 2015 umgestellt. Die Bereiche Versicherungsbeiträge sowie deren Weiterrechnung und die Versicherungs-/Schadensabwicklung sind getrennt voneinander, durch verschiedene Haushaltsstellen, dargestellt.
- Der Jugendärztliche Dienst erhält ab 2015 eine neue eigenständige Budgetringnummer 54000 (vorher 53200) und damit den Status eines eigenständigen Amtsbudgets.
- In die Verrechnung der Verwaltungskostenanteile wurde ab 2015 das Bildungs- und Teilhabepaket (Unterabschnitt 2020) integriert. Damit wird die Kostenentwicklung für diese Verwaltungsaufgabe verdeutlicht.

- Durch den neuen Vertrag für die Bürokommunikation (Kopierer, Drucker, Multifunktionsgeräte) ab Juli 2013 waren die Ansätze in den jeweiligen Amts-/Sonderbudgets neu zu verteilen. Dabei konnte eine Einsparung von 20.000 € eingebracht werden.

Haushaltsvolumen (Mio. €)					
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	380,8	375,4	411,6	411,6	412,1
1.1 Verwaltungshaushalt	317,0	324,7	343,6	342,3	351,8
1.2 Vermögenshaushalt	63,8	50,7	68,0	69,3	60,2
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	380,8	375,4	411,6	411,6	412,1
2.1 Verwaltungshaushalt	317,0	324,7	343,6	342,3	351,8
2.2 Vermögenshaushalt	63,8	50,7	68,0	69,3	60,2
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltswolumen, Einnahmen</u>	380,8	375,4	411,6	411,6	412,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,7	8,5	8,5	8,0	8,3
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,2	3,4	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	7,5	27,0 ⁴⁾	29,9 ⁴⁾	32,6 ⁴⁾	32,9 ⁴⁾
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	14,8	15,0	24,1	15,7	11,7
darunter: Sonderzuführungen	(2,0)	(1,1)	(1,8)	(0,8)	(2,0)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	26,5	19,0	21,6	13,4	12,5
- Rücklagenentnahme	2,2	3,8	3,6	1,5	1,1
darunter: Sonderrücklage	(0,7)	(0,2)	(0,8)	(1,5)	(1,1)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	318,9	298,9	320,7	337,0	342,2
2. <u>Haushaltswolumen, Ausgaben</u>	380,8	375,4	411,6	411,6	412,1
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,7	8,5	8,5	8,0	8,3
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,2	3,4	3,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	7,5	27,0	29,9	32,6	32,9
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	14,8	15,0	24,1	15,7	11,7
darunter: Sonderzuführungen	(2,0)	(1,1)	(1,8)	(0,8)	(2,0)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	21,1	19,8	23,3	17,1	14,6
- Rücklagenzuführungen	10,7	3,4	6,4	1,8	4,8
darunter: Sonderrücklage	(1,4)	(1,1)	(1,3)	(0,8)	(0,9)
Abdeckung von Fehlbeträgen	1,2	2,9	2,9	2,9	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	314,6	295,6	313,3	330,1	336,4
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	4,3	3,3	7,4	6,9	5,8
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	-5,4	+0,8	1,7	3,7	2,1
darunter: innere Darlehen	(0,8)	(0,8)	(0,5)	(1,2)	(0,8)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	8,5	-0,4	2,8	0,3	3,7
darunter: a) allgemeine Rücklage	(7,9)	(-1,2)	(2,3)	(1,0)	(3,9)
b) Sonderrücklage	(0,7)	(0,8)	(0,5)	(-0,7)	(-0,2)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	1,2	2,9	2,9	2,9	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden; 1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme; 2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen 3) inkl. Innere Darlehen 4) inkl. innere Verrechnungen mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplanentwurf 2015

Der Haushaltsplanentwurf 2015 enthält neben der Fortschreibung von Ansätzen eine Reihe struktureller Änderungen. Zu nennen sind insbesondere:

- Die Koalitionsvertreter von Bund und Ländern haben sich Ende Mai 2014 u. a. über die Verteilung der im Koalitionsvertrag angekündigten Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Höhe von einer Milliarde Euro verständigt. Mit der Soforthilfe werden die Kommunen ab dem Haushaltjahr 2015 um eine Milliarde Euro jährlich entlastet (sog. Bundesmilliarde). Für die Stadt Fürth ergibt sich für 2015 voraussichtlich eine Entlastung von 1,5 Mio. €, die über Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (ca. 0,8 Mio. €) und über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (ca. 0,7 Mio. €) realisiert werden.
- Auch in 2015 ist wieder eine überdurchschnittliche Steigerung der Lasten der Stadt für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (insbesondere Krippen) zu verzeichnen. Der Haushaltsplanentwurf 2015 enthält hierzu zusätzliche Nettoaussgaben (d.h. nach Abzug der staatlichen Zuschüsse) in Höhe von 1,8 Mio. €.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 9,7 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 13,2 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich 0,9 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 11,9 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 13,2 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet dass in 2015 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. ca. 1,3 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen weist eine Nettotilgung von 2,1 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die Tilgung innerer Darlehen von 0,8 Mio. € und eine Tilgung von Darlehen von 1,3 Mio. €.

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	318,9	298,9	320,7	338,5	342,2
1.1 davon Verwaltungshaushalt	298,0	285,7	301,5	296,8	306,3
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	170,3	175,2	184,1	191,1	198,0
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	109,4	92,3	97,3	90,2	94,9
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	18,2	18,2	20,1	15,5	13,4
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	20,9	13,1	19,2	40,3	36,0
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	314,6	295,6	313,3	331,6	336,4
2.1 davon Verwaltungshaushalt	284,5	271,2	278,5	284,1	296,7
Personalausgaben (4)	85,8	88,4	92,3	94,8	97,4
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	110,2	89,0	91,9	92,5	96,8
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	44,0	46,7	50,6	55,8	60,3
Sonstige Finanzausgaben (8)	44,5	47,1	43,6	41,0	42,0
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	30,1	24,3	34,8	46,0	39,7
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	4,3	3,3	7,4	6,9	5,8

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2014 um 3,2% bzw. 9,5 Mio. €. Die bereinigten Ausgaben liegen gegenüber den Vorjahresansätzen um 4,4% bzw. 12,6 Mio. € höher.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Gegenüber der Planung der Jahre 2013 und 2014, die bereits eine deutliche Anhebung der Ansätze beinhaltete, wurden die Ansätze für das Jahr 2015 nochmals erhöht. Insbesondere die Planwerte für die Steuereinnahmen konnten für 2014 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden (+4,0% bzw. 5,3 Mio. €).

Die Einnahmen aus der Grundsteuer wurden aufgrund der auch in 2015 zu erwartenden positiven Auswirkungen zahlreicher Neubauprojekte im Vergleich zum Vorjahr etwas höher angesetzt (+0,1 auf 24,1 Mio. €).

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden mit (brutto) 53,0 Mio. € bzw. einer Steigerung gegenüber 2014 um 3,3% angesetzt. Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 45,0 Mio. € veranschlagt

(+4,7% zum Ansatz des Jahres 2014, +1,1% im Vergleich zu der tatsächlich in 2014 vereinnahmten Schlüsselzuweisung).

Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 57,5 Mio. € in 2014 auf einen Ansatz von 60,5 Mio. € (+5,2%).

Die Steigerung bei der Umsatzsteuer (von 6,5 Mio. € in 2014 auf 7,3 Mio. € in 2015) resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wird voraussichtlich zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (+0,7 Mio. €, siehe Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen fließen. Für die Stadt Fürth ergibt sich bei der Umsatzsteuer die dargestellte Erhöhung von 0,8 Mio. €.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern. gesamt</u>	116,7	123,2	126,8	131,9	137,2
Grundsteuer	23,0	23,1	23,1	24,0	24,1
Gewerbsteuer (netto)	39,8	42,5	41,8	43,3	44,7
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(47,5) ²⁾	(51,0)	(50,3)	(51,3)	(53,0)
Anteil an der Einkommensteuer	47,0	50,8	54,9	57,5	60,5
Umsatzsteueranteil	6,3	6,2	6,3	6,5	7,3
Hundesteuer	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen. gesamt</u>	53,6	52,0	57,3	59,2	60,8
Schlüsselzuweisungen	39,5	37,8	41,8	43,0	45,0
Bedarfszuweisungen	-	-	0,3	1,2	-
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0
Grunderwerbsteuer	4,8	5,2	5,0	5,2	5,5
Einkommensteuerersatz	4,2	4,6	4,8	4,6	4,9
Sonstige	1,3	0,6	1,5 ³⁾	1,3 ³⁾	1,4 ³⁾
3. <u>Gesamt</u>	170,3	175,2	184,1	191,1	198,0
1) Zweitwohnungssteuer 2) Hebesatzerhöhung ab 2011 (auf 440 v.H.). 3) Mehrung wegen Veranschlagung der Einnahmen aus den Bußgeldern der Verkehrsüberwachung (bisher bei „Verwaltungsgebühren“ veranschlagt).					

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2014) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen im Vergleich zu 2014. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren erhöhen sich um 1,1 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die auch wieder zu Mehrausgaben führen (z.B. Essensgelder), so dass hier weder eine Haushaltsverbesserung noch eine Haushaltsverschlechterung besteht.

Die Steigerung bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist insbesondere auf höhere Verkaufserlöse zurückzuführen. Hier werden Mehreinnahmen von ca. 0,5 Mio. € durch den Verkauf von Altmetall, Kompost und sonstigen Wertstoffen veranschlagt.

Deutlich höher als 2014 fallen die Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben aus (+3,0 Mio. €). Hier sind insbesondere die höheren Ansätzen für den Ersatz der steigenden Kosten für Asylbewerber (+0,8 Mio. €) sowie für die Aufnahme und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge (+0,9 Mio. €) zu nennen. Den Mehreinnahmen stehen aber korrespondierend entsprechende Mehrausgaben gegenüber (siehe Gruppierung 7).

Die Einnahmemehrung bei der Erstattung SGB II resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (siehe bereits die Erläuterung unter Gliederungspunkt 0).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	30,8	32,3	33,3	29,9	31,2
- Verwaltungsgebühren	4,8	5,6	4,5	4,1	4,3
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	26,0	26,7	28,8	25,8	26,9
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	37,4	12,7	14,5	8,1	8,6
- Verkaufserlöse	1,7	1,6	1,5	1,2	1,7
- Mieten und Pachten	21,9 ³⁾	4,0	4,3	4,3	4,4
- Sonstiges ¹⁾	13,8	7,1	8,7	2,6	2,5
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	15,1	20,2	21,4	22,6	25,6
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	19,2	20,6	21,8	23,3	22,5
- Schulen	5,0	4,7	4,9	4,7	4,8
- Kfz-Steueranteil	1,3	1,3	1,5	1,3	1,5
- ÖPNV	0,5	0,5	0,7	0,5	0,5
- Förderung Kindertagesstätten	9,2 ²⁾	10,4 ⁴⁾	11,0 ⁵⁾	12,7 ⁶⁾	12,7 ⁷⁾
- Sonstige	3,2	3,7	3,7	4,1	3,0
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	6,8	6,6	6,3	6,3	7,0
6. Gesamt	109,4	92,3	97,3	90,2	94,9
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt. 2) Darunter 5,8 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 3) Darunter 19,7 Mio. € für (neue) interne Leistungsverrechnungen (GWF) sowie 1,0 Mio. € für bisher im Wirtschaftsplan der GWF veranschlagten Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften. Die Einnahmen aus Leistungsverrechnung GWF sind ab 2012 als Verwaltungskostenanteile verrechnet (s. Tab. Bereinigung des Haushaltsvolumens). 4) Darunter 7,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 5) Darunter 8,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 6) Darunter 9,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 7) Darunter 9,8 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.					

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen niedriger veranschlagt (-0,2 Mio. €). Für 2014 sind noch 0,9 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2015 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag nach Steuern von 0,85 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 sowie aufgrund der von der infra übermittelten Prognose mit 7,0 Mio. € und damit um 0,3 Mio. € geringer als im Vorjahr angesetzt.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	3,5	1,8	1,8	1,6	1,4
- Zinsen für Trägerdarlehen	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	10,1	11,2	12,1	9,9	8,1
3. Schulddienstbeihilfen	-	-	-	-	-
4. Ersatz von sozialen Leistungen	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9
5. Weitere Finanzeinnahmen	3,5 ¹⁾	4,1 ²⁾	5,2 ³⁾	3,0 ⁴⁾	3,0 ⁵⁾
6. Gesamt	18,2	18,2	20,1	15,5	13,4
1) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2011. 2) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2012. 3) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2013. 4) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2014. 5) Darunter 0,3 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2015.					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2015 wurden für die Tarifbeschäftigten die Vorgaben des geltenden Tarifvertrags umgesetzt, der ab dem 01.03.2015 eine Entgelterhöhung von 2,4% vorsieht. Für die Besoldungserhöhung bei den Beamten liegen noch keine konkreten Informationen für 2015 vor. Hier wurde mit einer linearen Erhöhung von 2,5% geplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 97,4 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2014 um 2,7% bzw. gegenüber dem RE 2013 um 5,5%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

4 Personalausgaben (Mio. €)						
Art		2011	2012	2013	2014	2015
		Ergebnis			Planung	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2.	Bezüge und dgl.	57,3	59,0	62,9	63,7	65,5
2.1.	Beamte	16,8	17,1	18,8	18,4	18,3
2.2.	Beschäftigte	40,5	41,9	44,1	45,3	47,2
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	24,2	24,9	25,4	25,7	26,4
3.1.	Beamte	12,5	12,8	13,3	13,5	13,6
3.2.	Beschäftigte	11,7	12,1	12,1	12,2	12,8
4.	Beihilfen	3,3	3,4	3,1	4,0	3,5
5.	Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,3	0,7 ¹⁾	1,3 ²⁾
6.	Gesamt	85,8	88,4	92,3	94,8	97,4
1) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.						
2) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.						

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2015 um 0,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist auf höhere Ausgaben im Bereich der Fahrbahndeckenerneuerung zurückzuführen. Die Steigerung bei den Ausgaben für Erstattungen, Zahlungen an Dritte ist u.a. durch die in 2015 an die Stadt Nürnberg zu leistende Ablösezahlung für den Straßenunterhalt der Höfener Straße begründet (0,7 Mio. €).

Bei den Ausgaben für die SGB-II-Leistungen ist eine Kostensteigerung von +1,3 Mio. € zu verzeichnen. Darin spiegeln sich die Mehrausgaben für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung) wider. Hier wird mit einer weiterhin steigenden Fallzahl gerechnet. Zudem wird sich der neue qualifizierte Mietspiegel in Form von Mehrausgaben auswirken.

Die gegenüber 2011 und den Vorjahren deutlich geringeren Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung hängen mit der ab 2012 geänderten Praxis der stadtinternen Leistungsverrechnungen zusammen. Diese Leistungsverrechnungen werden jetzt über sog. Verwaltungskostenanteile (Gruppe 169/679) verrechnet und sind bei der Darstellung der „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben nicht mehr enthalten (siehe auch Tabelle „Bereinigung des Haushaltsvolumens“). Damit ist seit 2012 sichergestellt, dass die Umsätze für die Gebäudewirtschaft (siehe Ausgaben im Sonderbudget 10650) in den „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben nur noch einmal erscheinen. Bis 2011 waren auch die Ausgaben der internen Leistungsverrechnung (Gruppe 148/548) bei der Darstellung der „bereinigten“ Einnahmen und Ausgaben miterfasst und damit doppelt enthalten. Das Haushaltsvolumen der bereinigten Werte wurde dadurch (unnötig) erhöht.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2011	2012	2013	2014	2015
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	6,4	7,7	7,7	7,8 ³⁾	8,3
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,8	2,0	1,6	1,8	1,9
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	3,9	3,9	4,0	4,5	4,5
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	26,5	7,6	8,6	7,6	7,7
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	1,9	2,0	2,2	2,3
6.	Steuern, Versicherung	4,5	2,8	2,4	2,0	2,0
7.	Geschäftsausgaben	3,1	3,0	3,4	2,9	3,1
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	23,8	23,1	22,4	24,7	26,2
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	20,6	19,5	20,5	21,7	23,0
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	17,6	17,5	19,3	17,3	17,8
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,9	4,6	4,7	4,7	4,2
	Sonstige	12,7	12,7	14,6	12,6	13,6
11.	Gesamt	110,2	89,0	91,9	92,5	96,8
<u>Nachrichtlich:</u>						
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	7,4	9,2	7,2	7,2	7,2
Bereinigt		101,0	81,2	84,7	85,3	89,6
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.						
2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						
3) In 2014 Senkung der Kosten für den Bauunterhalt aufgrund einer Minderung interner Verrechnungen. Dies ist Folge des neuen Sonderbudgets Gebäudebewirtschaftungskosten/Außenanlagen“ (10670).						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2015 um 4,3 Mio. € bzw. um 8,1% an. Wesentlicher Grund sind zum einen – wie in den Vorjahren – die stark steigenden Ausgaben für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+1,8 Mio. €).

Zum anderen ergeben sich Mehrausgaben von 0,8 Mio. € für Asylbewerber sowie Kostensteigerungen bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge von 0,9 Mio. €. Diese Mehrausgaben sind allerdings weitgehend haushaltsneutral, da ihnen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüberstehen.

Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe, hier u.a. im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe, mussten in 2015 höher angesetzt werden (+0,3 Mio. €). Dies ist insbesondere durch eine Preissteigerung bei den Fachleistungsstunden begründet.

Bei den Betriebszuschüssen an das Klinikum ist in 2015 erstmals seit langem kein Ansatz eingeplant, da die ratenweise Abtragung von Verpflichtungen der Stadt zum Verlustausgleich des Kommunalunternehmens Klinikum bzw. für das (frühere) Sondervermögen Klinikum für die Vorjahre im Jahr 2014 beendet werden konnte.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)						
Art		2011	2012	2013	2014	2015
		Ergebnis			Planung	
1.	Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	21,7	22,4	24,6	27,8	30,4
1.1	Sozialhilfe, gesamt	8,2	8,4	10,1	12,2	13,6
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1
	- Grundsicherung	4,5	4,8	5,2	5,8	6,2
	- Asylbewerber u.ä.	1,2	1,1	2,3	3,3	4,2
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,4	0,6	0,7	1,1	1,1
1.2	Jugendhilfe	13,5	14,0	14,5	15,6	16,8
2.	Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	1,0	2,2	0,8	0,7	-
3.	Krankenhausumlage	1,9	1,6	1,9	2,0	2,5
4.	Leistungsverrechnung GWF (Gebäudewirtsch.)	-	-	-	-	-
5.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	17,6	18,7	21,3	23,5	25,6
	- Kindergärten/-horte freier Träger	12,0	13,1	15,7	17,4	19,2
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	- kulturelle Einrichtungen	2,3	2,1	2,2	2,3	2,5
	- Sportvereine	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8
	- Sonstige	2,3	2,6	2,5	2,8	2,9
6.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,8	1,9	2,0	1,8	1,8
7.	<u>Gesamt</u>	44,0	46,7	50,6	55,8	60,3
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.						

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2015 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2015 mit 30,8 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines stabilen Umlagesatzes (= 24,0 v.H. wie in 2014). Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	10,6	10,7	9,7	10,7	10,0
2. Bezirksumlage	27,4	28,8	28,7	30,2	30,8
3. Solidarumlage	-	-	-	-	-
4. Sonstige	6,5	7,6	5,2	0,1	1,2
<u>Gesamt</u>	44,5	47,1	43,6	41,0	42,0

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	8,3	3,8	5,9	24,1	26,2
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	5,3	3,7	4,4	19,2	20,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,7	0,0	1,0	4,7	4,7
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	0,2	0,5	0,2	1,0
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,8	0,7	1,1	1,0	1,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11,8	8,6	12,1	15,2	8,6
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. <u>Gesamt</u>	20,9	13,1	19,2	40,3	36,0

Für Grundstücksverkaufserlöse sind insgesamt 20,5 Mio. € eingeplant. Neben dem Pauschalansatz von 1,5 Mio. €, entfallen 17,0 Mio. € auf das Baugebiet Oberfürberg und weitere 2,0 Mio. € für eine Liegenschaft im Süden der Stadt.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 5,8 Mio. € festgesetzt, davon 4,7 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,2 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2015 sind mit 8,6

Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 7,0 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 1,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalt (9*)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2011	2012	2013	2014	2015
	Ergebnis			Planung	
1. Sachinvestitionen, gesamt	22,1	18,7	20,5	36,2	33,1
davon					
Bauten	16,5	14,6	10,1	27,1	24,0
Erwerb von Grundstücken	3,9	2,2	8,0	6,9	6,8
Erwerb von beweglichem Vermögen	1,7	1,9	2,4	2,2	2,3
2. Finanzinvestitionen, gesamt	8,0	5,7	12,7	9,8	6,6
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	3,6	1,8	0,0	0,0	0,0
Investitionszuschüsse	4,4	3,9	12,7	9,8	6,6
3. Sonstige Ausgaben	0,1	0,0	1,6	0,0	0,0
4. Gesamt (1.- 3.)	30,1	24,3	34,8	46,0	39,7
<i>*ohne Gruppierung 90,91,97,992 (da Bereinigung s.o.)</i>					

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2015 rd. 39,7 Mio. € betragen. Es liegt damit um 6,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (= 46,0 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse bleibt ein städtischer Aufwand von 32,7 Mio. €. (Vorjahr: 32,4 Mio. €).

Neben Investitionen im Städte- und Wohnungsbau bilden weitere Schwerpunkte die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen (8,4 Mio. €) sowie die Investitionen im Schul- und Sportbereich, für die insgesamt 5,8 Mio. € veranschlagt sind. Für den Ausbau und für die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen sind weitere 1,9 Mio. € bereitgestellt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2015	2014
Städtebau-/Wohnungsbau	10,1	7,0
Straßen/Brücken	8,4	7,5
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	7,7	15,9
Grunderwerb	6,8	6,9
Kultur, Heimatpflege	3,3	4,7
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	1,8	1,1
Kostenrechnende Einrichtungen	0,4	0,6
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,3	0,2
Sonstiges	0,9	2,2
	39,7	46,0

Die Bauausgaben (Gr. 94-96) betragen 24,0 Mio. € und sind um 3,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr (27,1 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen stehen in diesem Jahr 7,4 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €) zur Verfügung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Schul-/Sportbereich (5,2 Mio. €). Im Schulbereich wurden für die bereits 2014 begonnene Generalsanierung der GS Rosenstraße 2,0 Mio. € veranschlagt, weitere 2,6 Mio. € für die Fertigstellung der Dreifachsporthalle. Daneben sind für die Planung der „neuen“ Feuerwache 1,0 Mio. € bereitgestellt.

Für Tiefbaumaßnahmen sind 15,8 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €) veranschlagt.

Begonnen werden soll mit der Erschließung des Baugebietes Oberfürberg. Für Erschließungsmaßnahmen stehen dabei 9,1 Mio. € zur Verfügung. Weitere Schwerpunkte sind die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich der „Neuen Mitte“ (1,9 Mio. €) sowie der Ausbau der Johann-Zumpe-Straße. Für die Fertigstellung der Bernbacher Straße (3.BA) und der „Regnitzbrücke“ sind darüber hinaus weitere 0,8 Mio. € veranschlagt.

Mit unveränderten Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (2,2 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden. Neben den allgemeinen Grundstückskäufen sind für das Baugebiet Oberfürberg 4,6 Mio. € veranschlagt.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 6,6 Mio. € eingeplant und damit 3,2 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Für Generalsanierungen bei Kindertageseinrichtungen Dritter wurde eine sog. „KIGA-Pauschale“ in Höhe von 0,9 Mio. € veranschlagt. Diese KIGA-Pauschale wird vorerst in der MIP 2014 ff. bis ins Jahr 2018 fortgeschrieben. Für die Errichtung des Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungszentrums (Ludwig Erhard-Haus) sowie der Erweiterung des Jüdischen Museums sind Investitionsfördermittel in Höhe von 3,1 Mio. € eingestellt.

Neben der mit 0,5 Mio. € äußerst knapp dotierten Beschaffungspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 1,8 Mio. € geplant. Im Wesentlichen stehen diese Finanzmittel für Ersatzfahrzeuge der Feuerwehr (0,9 Mio. €), dem Winterdienst (0,3 Mio. €), der Abfallwirtschaft (0,3 Mio. €) sowie dem Schulbereich (0,3 Mio. €) zur Verfügung.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2014. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2014 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung, soweit sie ab 2015 erstmals wirksam werden, weitgehend „haushaltstellerscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgaben-

minderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2015 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2014-2018 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf für 2015 wird ohne Deckungslücke eingebracht.

Ob dies bis zu den Haushaltsberatungen so bleiben kann, ist allerdings noch abhängig von der im November zu erwartenden Steuerschätzung. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die diesmal aufgrund der Krisenherde realer erscheint, würde es sehr erschweren, die Steuer-Einnahmenansätze und Planwerte bei den Sozialausgaben einzuhalten.

Wir benötigen auch nach wie vor zum Haushaltsausgleich eine Entnahme des Trägerdarlehens in Höhe von 4,7 Mio. €. Daher müssen wir uns anstrengen, um uns unabhängiger von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und von der Entnahme des Trägerdarlehens zu machen.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 weist **folgende positive Elemente** auf:

- 1) Es ist wieder keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.
- 2) Es wird zum zweiten Mal ein **Schuldenabbau geplant**.
- 3) Die **Investitionen** liegen mit knapp 40 Mio. € zwar in der Bruttosumme unter den Planungen des Jahres 2014 (46,0 Mio. €), aber immer noch auf hohem Niveau und die städtischen Mittel übersteigen sogar leicht das Vorjahr.
- 4) Die Haushaltsausgleichsrücklage soll in Höhe von 3,7 Mio. € wieder aufgefüllt werden.

Allerdings sind die Auswirkungen der noch zu fassenden Beschlüsse im Personal- und Organisationsausschuss bezüglich der Stellenplananträge von knapp 3,0 Mio. €, die voraussichtlich mit mindestens 1,0 Mio. € den Haushalt dauerhaft jährlich verschlechtern, noch nicht eingeplant.

Die Herausforderungen der Zukunft sind gewaltig. Die Stadt Fürth hat dafür immer noch zu wenig finanzielle Mittel. Die Zukunft fordert einen immensen Einsatz für die

- Feuerwache
- Schulen, wie das HLG, Berufsschule, Gustav-Schickedanz (Generalsanierungen)
- Kindertagesstätten, nicht nur Investitionskosten, sondern v.a. Betriebskostenförderung
- Ganztagesbetreuung, verstärkt auch Ferienbetreuung
- Straßen und Brücken
- Gebäude (Bauunterhalt).

Diese Aufgaben müssen Priorität haben. Andere Ausgabenwünsche sind zurückzustellen.

Fürth, 24.09.2014
Rf. II

